

Energiewendeprojekt

# NETZVERSTÄRKUNG BADISCHE RHEINSCHIENE (NBR)



## 1. HINTERGRUND

Ziel der Energiewende ist die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Da nicht überall gleichermaßen grüner Strom erzeugt wird, müssen die Übertragungsnetzbetreiber mithilfe von Stromtrassen dafür sorgen, dass er überall in Deutschland verteilt werden kann. Damit die Energiewende gelingt, müssen wir also nicht nur mehr erneuerbare Energien nutzen, wir müssen auch für eine angemessene Netzinfrastruktur sorgen.

### TransnetBW

Für den Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland sind die Übertragungsnetzbetreiber zuständig. Sie sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, für einen sicheren, zuverlässigen, effizienten und umweltverträglichen Betrieb im Höchstspannungsnetz zu sorgen. Unser Übertragungsnetz in Baden-Württemberg besteht aus 220- und 380-kV-Höchstspannungsleitungen und erstreckt sich über eine Fläche von 34.600 Quadratkilometern. Damit versorgen wir rund 11 Mio Menschen in fast 5 Mio. Haushalten mit Strom.

### Wozu Netzverstärkung?

Die Anforderungen an unser Stromnetz steigen stetig. Um die Versorgungssicherheit der Menschen und Unternehmen auch zukünftig in den verbrauchsstarken Regionen Süddeutschlands gewährleisten zu können, sind Anpassungen im Höchstspannungsnetz erforderlich. Sie dienen dazu, die Übertragungskapazität zu erhöhen sowie das Netz leistungsfähiger und stabiler zu machen.

### Das Gesamtprojekt Netzverstärkung Badische Rheinschiene

Eine dieser Anpassungsmaßnahmen ist das Gesamtprojekt Netzverstärkung Badische Rheinschiene (NBR). Es beinhaltet das Vorhaben Nr. 21 aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), die Umspannwerkeinführungen sowie den Neubau des Umspannwerks Kork. Um die Anpassungen zu realisieren, wird die bestehende 220-kV-Leitung zurückgebaut und durch eine 380-kV-Freileitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt. Die Maßnahmen zur Netzverstärkung finden weitgehend auf der 220-kV-Bestandstrasse statt.

Neben der Stromleitung müssen auch die Umspannwerke samt Leitungseinführungen an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Hierfür werden entlang der rund 120 Kilometer langen Trasse zwei Umspannwerke erweitert und drei ersatzweise neugebaut. In diesem Zusammenhang sind neben der eigentlichen Netzverstärkung zusätzliche Eingriffe in bestehende Freileitungsanbindungen erforderlich. Darüber hinaus wird ein weiteres Umspannwerk aufgrund deutlich gesteigener Strombedarfe vor Ort in Kehl-Kork neugebaut.



Frankreich

Landkreis  
Karlsruhe Enzkreis

Rastatt

Baden-  
Baden

Calw

Ortenaukreis

Emmendingen

Breisgau-  
Hochschwarzwald

UW Eichstetten

## Netzverstärkung Badische Rheinschiene (NBR)

### Legende

#### Teilabschnitt

- A
- B1
- B2 Neubau
- B2 Rückbau
- B3
- Parallellleitung  
(Anl. 7510)
- Umspannwerk (UW)
- Betroffene Gemeinde
- Rhein
- Autobahn
- Landkreisgrenze
- Bundesgrenze

7,5 15 km



Maßstab 1: 400.000

### Gemeinden

- |                |                 |                               |
|----------------|-----------------|-------------------------------|
| 1 Karlsruhe    | 12 Bühl         | 23 Neuried                    |
| 2 Rheinstetten | 13 Ottersweier  | 24 Meißenheim                 |
| 3 Au am Rhein  | 14 Sasbach      | 25 Schwanau                   |
| 4 Durmersheim  | 15 Achern       | 26 Kappel-Grafenhausen        |
| 5 Bietigheim   | 16 Renchen      | 27 Rust                       |
| 6 Ötigheim     | 17 Appenweier   | 28 Ringsheim                  |
| 7 Muggensturm  | 18 Willstätt    | 29 Herbolzheim                |
| 8 Rastatt      | 19 Kehl         | 30 Kenzingen                  |
| 9 Kuppenheim   | 20 Offenburg    | 31 Riegel am Kaiserstuhl      |
| 10 Baden-Baden | 21 Schutterwald | 32 Bahlingen am Kaiserstuhl   |
| 11 Sinzheim    | 22 Hohberg      | 33 Eichstetten am Kaiserstuhl |

## 2. UNSER GESETZLICHER AUFTRAG

Mit den Anpassungsmaßnahmen zur Netzverstärkung kommen wir als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unserem gesetzlichen Auftrag nach. Und so funktioniert es: Vor der Erstellung jedes Netzentwicklungsplans (NEP) müssen wir zusammen mit den anderen ÜNB nach § 12a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) alle zwei Jahre den Szenario-rahmen erarbeiten. Er beschreibt die Rahmenbedingungen künftiger Netznutzungssituationen anhand unterschiedlicher Szenarien sowie notwendige Maßnahmen zur Verbesserung, Verstärkung und zum Ausbau des Höchstspannungsstromnetzes in Deutschland. Die darin getätigten Annahmen sind zugleich die verbindliche Grundlage für den NEP.

Der Szenario-rahmen wurde durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigt. Sie ist als oberste deutsche Regulierungsbehörde für die Aufrechterhaltung und Förderung des Wettbewerbs der Netzmärkte verantwortlich. Danach beauftragt die BNetzA die Übertragungsnetzbetreiber gemäß EnWG mit der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans. Er bildet die Basis für die bedarfsgerechte Planung des Übertragungsnetzes und zeigt auf, wie der Umbau des Energiesystems und die Integration erneuerbarer Energien gelingen kann. Nach der Zustimmung durch den Bundestag und den Bundesrat, wurden die als energiewirtschaftlich notwendig angesehenen Projekte in den Bundesbedarfsplan aufgenommen – so auch die „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten“, die als Projekt Nr. 21 implementiert wurde.



Ablauf Netzplanungsprozess

### Das NOVA-Prinzip

Schon in der Vorplanungsphase prüfen wir genau, ob ein Trassenneubau notwendig ist oder ob es ausreicht, die Bestandstrasse zu optimieren oder zu verstärken. Diesen Grundsatz, erst dann neu zu bauen, wenn alle Möglichkeiten im bestehenden Netz ausgeschöpft sind, hat der Gesetzgeber im Energiewirtschaftsgesetz festgehalten. Das NOVA-Prinzip trägt dem Gesetz Rechnung.

„Die Abkürzung NOVA steht für Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau. Das bedeutet, dass zunächst versucht wird, den aktuellen Netzbetrieb zu optimieren, zum Beispiel durch höhere Belastung bei kühleren Außentemperaturen. Danach geht man daran, die vorhandenen Leitungen zu verstärken. Nur wenn beides nicht ausreicht, wird das Netz mit neuen Leitungen ausgebaut.“

#### NETZ-OPTIMIERUNG



VOR

#### NETZ-VERSTÄRKUNG



VOR

#### NETZ-AUSBAU



Im Ergebnis bedeutet das: Wir bauen nicht neu, sondern verstärken das bestehende Netz auf der Bestandstrasse von 220 auf 380 Kilovolt. Ähnlich verfahren wir mit den Umspannwerken, die an die Netzverstärkungsmaßnahmen angepasst werden müssen: Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, versuchen wir entweder das bestehende Areal durch Ersatzneubau weiter zu nutzen oder um zusätzliche Bedarfsflächen zu erweitern. So werden die Umspannwerke Kuppenheim, Bühl und Weier ersatzneugebaut, die 380-kV-Umspannwerke Daxlanden und Eichstetten erweitert und fit für die Zukunft gemacht. Eine Ausnahme bildet das Umspannwerk Kork, das als kompletter Neubau geplant ist. Grund hierfür ist der stark gestiegene Strombedarf vor Ort, der mithilfe der gegenwärtigen Infrastruktur nicht mehr abgedeckt werden kann.

### 3. REGELUNGEN UND RICHTLINIEN

Bei der Planung und Realisierung des Projekts halten wir uns streng an alle geltenden Regelungen und Richtlinien. So sind wir unter anderem verpflichtet,

- / Vorsorge und Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder zu leisten (Bundes-Immissionsschutzgesetz).
- / eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass vorhabenbedingte Umweltauswirkungen vorzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
- / für unsere Freileitungen die immissionsschutztechnischen Vorgaben sicher einzuhalten (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm und 26. Bundes-Immissionsschutzgesetz).
- / Zugvögel, Rast- und Brutvögel durch das Anbringen von Vogelmarkern zu schützen (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz).
- / unvermeidbare Beeinträchtigungen in Natur- und Landschaft zu kompensieren (§ 15 Bundesnaturschutzgesetz).
- / bei der Planung alle von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen (§ 43 EnWG).

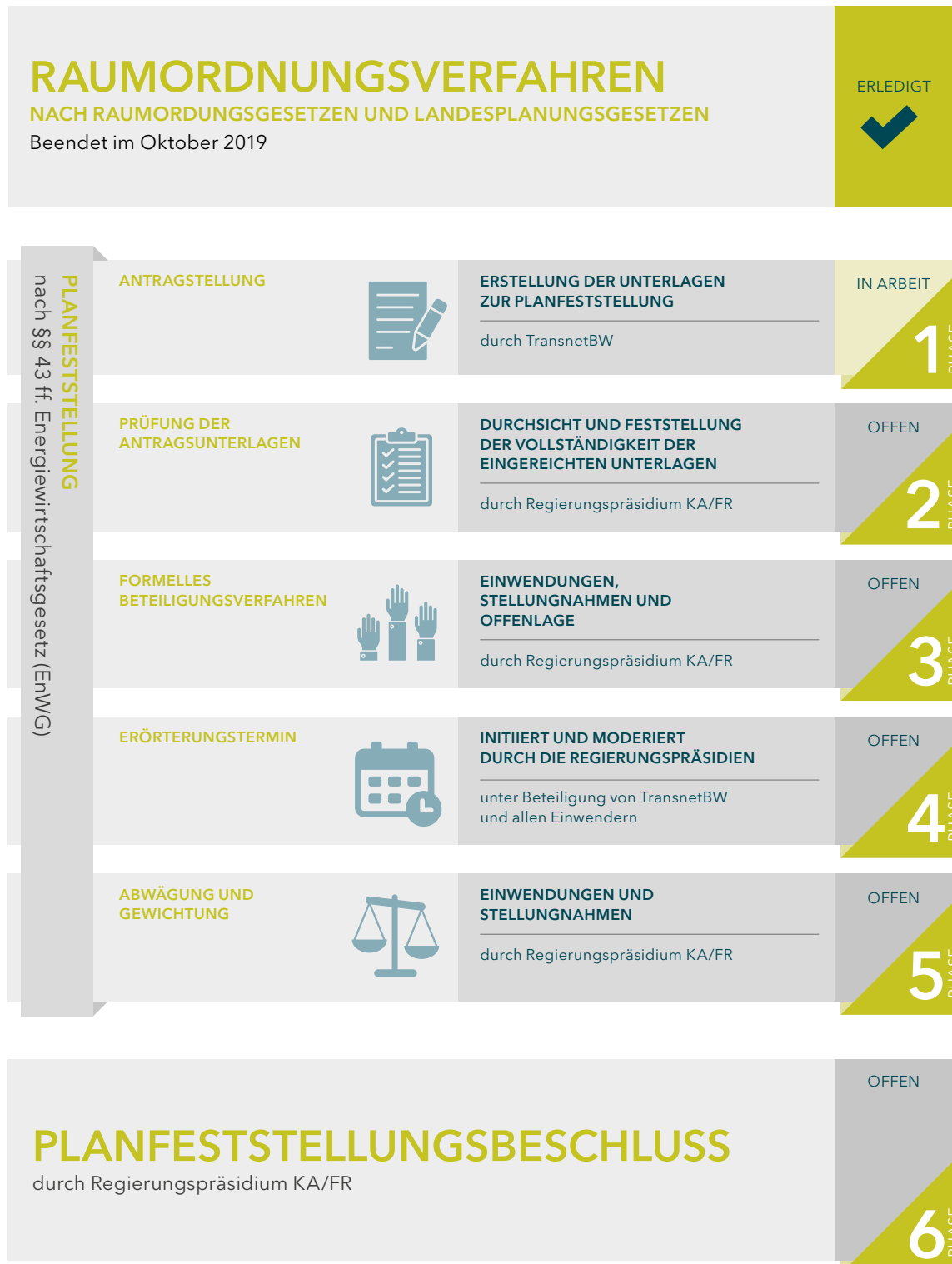
#### **Unser Anspruch: Bestmögliche Lösungen finden**

Neben den gesetzlichen Regelungen und Richtlinien ist es uns ein großes Bedürfnis, selbst initiativ tätig zu werden, um Anwohner, Umwelt und Natur zu schützen:

- / Wir nutzen modernste Transformatoren, eingebaute Kompensationsdrosselspulen und ggf. Lärmschutzwände, um Lärmemissionen auf ein Minimum zu reduzieren.
- / Wir bauen nach Möglichkeit im Bestand, um unnötige Flächenversiegelungen und andere Eingriffe in die Umwelt zu vermeiden.

#### 4. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Alle geplanten Vorhaben durchlaufen vor ihrer Umsetzung eine Reihe gesetzlich definierter Genehmigungsverfahren. Darin werden die einzelnen Maßnahmen detailliert untersucht. Alle Ausbaumaßnahmen im Übertragungsnetz müssen vor der Umsetzung von der jeweils zuständigen Behörde genehmigt werden. Dabei wird in mehrstufigen Verfahren geprüft, ob das Vorhaben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht und mit welchen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Natur zu rechnen ist. Ziel ist es, durch intensive Abwägung aller Belange eine möglichst verträgliche Lösung zu finden.



#### 4.1 FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Es ist uns ein großes Anliegen, früh den Kontakt zu den Gemeinden an unserer Bestandstrasse zu suchen, um uns über Optimierungsmöglichkeiten für die zukünftige Planung auszutauschen. Auf diese Weise versuchen wir, die Gemeinden bestmöglich in unsere Planungsprozesse einzubinden und gemeinsam gute Lösungen zu finden.

#### 4.2 RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Ziel des Raumordnungsverfahrens ist es, den optimalen Korridor für die geplante Maßnahme, zum Beispiel eine neue Stromleitung, zu finden. Dazu prüft die Raumordnungsbehörde, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Dabei steht die gesamte Betrachtung des Raums im Fokus. Detaillierte technische Planungen spielen in diesem Verfahrensschritt noch keine Rolle; sie werden erst bei der Suche nach dem konkreten Trassenverlauf relevant. Ob ein Raumordnungsverfahren Anwendung findet, liegt im Ermessen der zuständigen Raumordnungsbehörde. Im Rahmen unseres Projekts „380-kV-Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten“ wurde für den Teilabschnitt B2 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Sowohl die Variante mit einer kleinräumigen Trassenabweichung westlich von Schutterwald, als auch die beiden Trassenalternativen östlich der Gemeinde wurden Bestandteil des vorgelagerten Raumordnungsverfahrens. Dafür erfolgten bereits im Vorfeld Abstimmungen mit Vertretern der Netze BW, der DB Energie und der Deutschen Bahn, um alle in Frage kommenden Trassenkorridore und Bündelungsoptionen zu prüfen.

##### Antrag

Im Raumordnungsverfahren werden alle potentiellen Trassenkorridore beschrieben und anhand rechtlicher und raumwirksamer Kriterien bewertet.

##### Öffentliche Auslegung

Die Raumordnungsbehörde legt die Unterlagen über den Zeitraum von vier Wochen bei den betroffenen Städten und Gemeinden aus. Während dieser Zeit sowie zwei Wochen darüber hinaus können sich alle Bürgerinnen und Bürger in Form einer Einwendung an die zuständige Behörde zu dem Vorhaben äußern.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen führt die Genehmigungsbehörde eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durch. Zu den TÖB gehören die höheren Fachbehörden des Regierungspräsidiums, die Fachbehörden der Landratsämter, Gemeinden und Verbände (Landwirtschaftsverbände, Umweltverbände etc.). Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die Ergebnisse der Anhörung werden in die Planungen eingebracht und können Änderungen bewirken, zum Beispiel die Überprüfung eines weiteren Trassenkorridors.

##### Raumordnerische Beurteilung

Das Raumordnungsverfahren schließt mit einer raumordnerischen Beurteilung durch die zuständige Raumordnungsbehörde. Darin wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens bestimmt und gegebenenfalls die raumverträglichste Variante benannt. Die raumordnerische Beurteilung ist eine nicht rechtsverbindliche Empfehlung. Sie dient zur Orientierung der Vorhabenträgerin.

### 4.3 PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Im Planfeststellungsverfahren wird das geplante Vorhaben detailliert betrachtet. Die Grundlage dafür sind technische und umweltfachliche Detailuntersuchungen, zum Beispiel zur Bestimmung und Prüfung konkreter Maststandorte. Im Verfahren und in der abschließenden Entscheidung, dem sogenannten Planfeststellungsbeschluss, findet eine umfassende Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange und Interessen statt.

#### Antrag

Der Vorhabenträger beantragt das Planfeststellungsverfahren mit einem konkreten Trassenverlauf, den er auf Basis vorangegangener Untersuchungen erarbeitet hat.

#### Öffentliche Auslegung

Die Planfeststellungsbehörde legt die Unterlagen für mindestens vier Wochen bei den betroffenen Städten und Gemeinden aus. Während dieser Zeit sowie zwei Wochen darüber hinaus können sich alle Bürgerinnen und Bürger in Form einer Einwendung bei der zuständigen Behörde zu dem Vorhaben äußern.

Alle eingegangenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Verbände werden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Vorhabenträgerin ist aufgefordert, die Argumente für ihre Planung darzulegen, gleichzeitig aber auch zu prüfen, ob den einzelnen Einwendungen Rechnung getragen werden kann. Die Planfeststellungsbehörde hat dabei die Aufgabe, das Verfahren neutral und ergebnisoffen zu leiten und zu einem Interessenausgleich zu führen.

Im Anschluss an die Anhörung sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen findet ein Erörterungstermin durch die zuständige Behörde statt. Gegenstand und Zweck ist es, rechtzeitig erhobene Einwände gegen die Planung erneut zu diskutieren. Erörterungstermine sind in der Regel nicht öffentlich. Sie finden im Kreis von Genehmigungsbehörde, Vorhabenträgerin, betroffenen Behörden, Betroffenen und Einwendern statt.

#### Planfeststellungsbeschluss

Das Planfeststellungsverfahren mündet im Planfeststellungsbeschluss, also der rechtsverbindlichen Genehmigung für das Vorhaben. Der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Pläne werden in den betroffenen Städten und Gemeinden zur Ansicht ausgelegt. Gegen den Beschluss kann geklagt werden. Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt schließlich die bauliche Umsetzung.

### 4.4 INDIVIDUELLE KONTAKTAUFNAHME

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, auf deren Flächen ein Maststandort oder Baumaßnahmen geplant sind, werden von uns persönlich angeschrieben und bekommen eine individuelle Ansprechperson. Mit dieser können alle relevanten Fragen geklärt und Vereinbarungen rund um die Baumaßnahme besprochen werden (zum Beispiel Betretungsrechte, Entschädigungszahlungen etc.).



Da es sich hierbei um privatrechtliche Themen handelt, laufen sie unabhängig vom formellen Genehmigungsverfahren. Umgekehrt bedeutet dies allerdings auch, dass privatrechtliche Einigungen keinerlei Einfluss auf das Genehmigungsverfahren und dessen Ausgang haben und daher bedenkenlos zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern und uns als Vorhabenträgerin getroffen werden können. Sollte die Kontaktaufnahme noch vor Planfeststellungsbeschluss erfolgen, dient dies lediglich einer Steigerung der Effizienz und Schnelligkeit im Netzausbau.

## 5. STATUSBERICHT

Aufgrund der Größe des Gesamtprojekts und der Aufteilung in verschiedene Teilabschnitte mit jeweils eigenen Genehmigungsverfahren befinden sich die einzelnen Leitungsabschnitte, Leitungseinführungen und Umspannwerke in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsphasen.

### 5.1 TRASSENABSCHNITTE

Die Trasse verläuft von Nord nach Süd über Freiflächen von Daxlanden bis Eichstetten. Dabei durchläuft sie die Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden, die Landkreise Karlsruhe und Rastatt, den Ortenaukreis sowie den Landkreis Emmendingen bis zur nördlichen Grenze des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald.

Der **Teilabschnitt A** beginnt am Umspannwerk Daxlanden und verläuft über eine Länge von 47 km bis zur Regierungsbezirksgrenze zwischen den Gemeinden Bühl und Achern. Das Planfeststellungsverfahren befindet sich in der finalen Phase, der Planfeststellungsbeschluss steht noch aus.

Der **Teilabschnitt B1** ist rund 23 km lang und verläuft von der Grenze der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg bis zum Umspannwerk Weier. Nach Prüfung aller Einwendungen und Antragsunterlagen erließ die Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg, TransnetBW im August 2021 den Planfeststellungsbeschluss.

Der **Teilabschnitt B2** hat eine Länge von rund 13 km und verläuft vom Umspannwerk Weier bei Offenburg bis zur Gemeindegrenze zwischen Neuried und Meißenheim im baden-württembergischen Ortenaukreis. Zurzeit werden für den Teilabschnitt B2 die Antragsunterlagen zur Planfeststellung erstellt.

Der **Teilabschnitt B3** erstreckt sich über eine Länge von rund 36 km. Er beginnt an der Gemeindegrenze zwischen Meißenheim und Neuried und endet am Umspannwerk Eichstetten am Kaiserstuhl. Für den Teilabschnitt B3 werden aktuell die Unterlagen für den Antrag auf Planfeststellung erstellt.

## 5.2 UMSpannWERKE

Im Rahmen der Netzverstärkung müssen auch die bestehenden Umspannwerke entlang der Trasse an die neue Spannungsebene angepasst werden. Zu diesem Zweck müssen die Umspannwerke Kuppenheim, Bühl und Weier ersatzneugebaut und die 380-kV-Umspannwerke Daxlanden und Eichstetten erweitert und fit für die Zukunft gemacht werden. Darüber hinaus entsteht aufgrund steigender Energiebedarfe am Standort Kehl-Kork ein neues Umspannwerk.

**UW Daxlanden:** Die bestehende Freiluftschaltanlage (AIS) wird in den kommenden Jahren durch zwei neue gasisolierte Schaltanlagen (GIS) ersetzt. Die erste Anlage soll 2024, die zweite 2027 ans Netz gehen. Die gesamte Anlage wird voraussichtlich 2030 fertiggestellt sein.



Für das Umspannwerk Daxlanden werden die Umbaupläne zurzeit überarbeitet.

**UW Kuppenheim:** Am Standort Kuppenheim ist eine neue gasisolierte 380-kV-Anlage mit vier Schaltfeldern geplant. Der Baubeginn ist für Ende 2023 vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll nach Möglichkeit Ende 2028 erfolgen.

**UW Bühl:** Das Umspannwerk, das in den 1970er-Jahren als Freiluftschaltanlage (AIS) errichtet und Anfang der 1990er-Jahre zuletzt erneuert wurde, wird in eine moderne gasisolierte Schaltanlage (GIS) umgebaut. Baubeginn der neuen 380-kV-Anlage ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2022.



So soll das Umspannwerk Bühl nach dem Umbau aussehen.

**UW Weier:** Die alte Anlage wurde bereits zurück- und westlich davon neu aufgebaut. Zurzeit wird die GIS-Anlage noch auf 220-kV-Spannungsebene betrieben. Für die notwendigen Netzverstärkungsmaßnahmen werden die vier Transformatoren in den kommenden Jahren durch neue auf 380-kV-Ebene ersetzt. Für die unterbrechungsfreie Stromversorgung wurde eine neue Kompensationsdrosselspule installiert.



Das Umspannwerk Weier mit den zwei neuen Schallschutzwänden und der angrenzenden Anlage der Netze BW.

**UW Kork:** Geplant sind der Bau von vier 380-kV- und zwei 110-kV-Umspannfeldern, zwei Betriebsgebäuden und einem technischen Zusatzgebäude. Bereits im ersten Quartal 2022 soll mit dem Neubau begonnen werden, die Bauzeit soll etwa zwei Jahre betragen. Mit der Inbetriebnahme wird im ersten Quartal 2024 gerechnet.



Das geplante Umspannwerk Kork zwischen den Gemeinden Neumühl und Kork.

**UW Eichstetten:** Am Umspannwerk Eichstetten sind umfangreiche Maßnahmen an den 380-kV-Anlagen geplant. Um eine kontinuierliche Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden die Arbeiten schrittweise durchgeführt. Im ersten Schritt erfolgt der Neubau der 380-kV-Anlage. Dies umfasst den Aufbau von 380-/110-kV-Transformatoren, die Errichtung raumsparender, gasisolierter 380-kV-Schaltanlagen und den Bau von zwei neuen Betriebsgebäuden. Nach dem Neubau findet der Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagenteile statt. Alle Arbeiten sind voraussichtlich bis 2025 abgeschlossen.



So soll das Umspannwerk Eichstetten zukünftig aussehen.

### 5.3 LEITUNGSEINFÜHRUNGEN

Um die Schaltanlagen der Umspannwerke optimal in das bestehende Netz einzubinden, sind grundsätzlich einige Umbaumaßnahmen an den Freileitungen, die an das Umspannwerk angebunden sind, notwendig. Für die Leitungseinführungen an den Umspannwerken Daxlanden, Kork und Eichstetten werden separate Planfeststellungen durchgeführt. Während die Leitungseinführung für das Umspannwerk Daxlanden noch in der Planungsphase ist, werden die Antragsunterlagen für die Leitungseinführung am Umspannwerk Kork zurzeit ausgearbeitet und voraussichtlich Anfang 2022 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Für das Vorhaben „Umbau Leitungseinführung UW Eichstetten“ wurde der Antrag auf Planfeststellung bereits Ende 2019 beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Die Offenlage der Unterlagen fand vom 30. November 2020 bis zum 22. Januar 2021 statt. Anfang 2022 wird auf Einladung des Regierungspräsidiums der Erörterungstermin stattfinden.

## 6. TRANSNET BW IM DIALOG

TransnetBW setzt bei den Planungen auf Transparenz und Dialog mit allen Beteiligten. Die Öffentlichkeit wurde früh informiert und in die jeweiligen Planungen vor Ort eingebunden.

- / **Erstinformationen zum Projekt:** Bereits 2015 hat TransnetBW damit begonnen, Vertreter aus Presse, Politik, Verwaltung und Umweltverbänden über das geplante Projekt, die entsprechenden Teilprojekte und die damit verbundenen Maßnahmen zu informieren und erste persönliche Gesprächsangebote gemacht.
- / **Persönliche Gespräche:** Seit 2016 haben persönliche Gespräche mit den betroffenen Kommunen und Trägern öffentlicher Belange stattgefunden. Dabei wurde über das Vorhaben informiert und die jeweiligen Bedenken vor Ort erörtert.
- / **Vorstellung in Gremien:** In der Folge wurde das Projekt in den kommunalen Gremien vorgestellt und umfassend über das konkrete Vorhaben, deren Hintergründe und die notwendigen Maßnahmen informiert. Dabei wurden auch technische Alternativen, elektrische und magnetische Felder sowie Einflüsse auf die Landschaft erörtert.
- / **Breite Öffentlichkeitsbeteiligung:** Bei Trassenabschnitten mit Siedlungsnähe wurden in enger Absprache mit den Kommunalvertretern vor Ort Infomärkte mit unabhängigen Fachexperten durchgeführt.
- / **Weiterführende Gespräche:** Themen von hohem öffentlichen Interesse werden auch nach der Phase der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung weiter besprochen. TransnetBW prüft, ob Themen im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden können oder gibt Auskunft, warum dies nicht der Fall ist.
- / **Informeller Dialog:** Vor Einreichung der Anträge auf Planfeststellung wurden bzw. werden alle Träger öffentlicher Belange in eigenständigen Veranstaltungen für die jeweiligen Teilabschnitte ausführlich über die Ergebnisse der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und die konkreten Antragstrassen sowie geplante Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt.



## 7. WIE GEHT'S WEITER?

Nach der breiten und intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung und Vorstellung der konkreten Teilabschnitte und ihrer Verläufe folgen nun die Entwurfs- und Detailplanungen sowie die Genehmigungsphase. Parallel dazu laufen die Ausführungsplanungen.

### DIE PLANUNGSPHASEN IM ÜBERBLICK:

01. Vorplanungen

02. Entwurfsplanungen

03. Detailplanungen

04. Genehmigungsverfahren

05. Ausführungsplanungen

06. Baubeginn

07. Fertigstellung

## 8. DIALOG

Sie haben noch Fragen? Dann rufen Sie gerne an oder schreiben Sie eine E-Mail. Weitere Informationen zum Unternehmen, zu Projekten und Hintergründen finden Sie auch auf der Internetseite von TransnetBW.

Ihr Team Dialog Netzbau

Telefon +49 800 380470-1  
dialognetzbau@transnetbw.de

### / WEITERFÜHRENDE LINKS

#### **TransnetBW**

[transnetbw.de](https://transnetbw.de)

[transnetbw.de/de/netzentwicklung/  
projekte/daxlanden-eichstetten](https://transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/daxlanden-eichstetten)

#### **Netzentwicklungsplan**

[netzentwicklungsplan.de/de](https://netzentwicklungsplan.de/de)

## IMPRESSUM

### / Herausgeber

Dr. Werner Götz  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der TransnetBW GmbH  
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

### / Selbstverlag

TransnetBW GmbH  
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

### / Verantwortliche Redakteurin

Annett Urbaczka  
Leiterin Unternehmenskommunikation  
Pariser Platz, Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

### / Druck

Gress-Druck GmbH  
Max-Planck-Straße 40  
70736 Fellbach

## KONTAKT

### / Redaktion

Kai Debus

### / Fotos

TransnetBW und  
Heiko Simayer

### / Kontakt

Telefon +49 711 21858-0  
E-Mail [info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
[transnetbw.de](http://transnetbw.de)

### / Stand

Januar 2022

### TransnetBW GmbH

Pariser Platz  
Osloer Straße 15-17  
70173 Stuttgart  
[info@transnetbw.de](mailto:info@transnetbw.de)  
Telefon +49 711 21858-0

[transnetbw.de](http://transnetbw.de)

